

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Iserlohn** beabsichtigt, folgende Arbeiten nach den Vergabegrundsätzen der VOB/A zu vergeben:

243/20 - Malerarbeiten in der Grundschule Südschule, Waisenhausstraße 4 in Iserlohn

Folgende Malerarbeiten in den Treppenhäusern sind durchzuführen:

ca. 1.000 qm Wandflächen,
ca. 380 qm Deckenflächen u.a.

Ausführungsbeginn:	26. März 2021
Ausführungszeit:	10 Werktage
Mehrere Hauptangebote:	sind nicht zugelassen
Nebenangebote:	sind nicht zugelassen
Ende der Zuschlagsfrist:	25. Februar 2021

Die Angebotsunterlagen werden elektronisch über den **Vergabemarktplatz Westfalen** bereitgestellt. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits notwendig unter:
<http://www.evergabe.nrw.de>.

Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie hier:
<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>.

Ihr Angebot reichen Sie bitte rechtzeitig postalisch oder persönlich bei der Stadt Iserlohn, Rathaus II, Zentrale Verdingungsstelle, Zimmer U 204, Werner-Jacobi-Platz 12, in 58636 Iserlohn, ein. Angebotsöffnung ist am

Dienstag, 26. Januar 2021 – 10:30 Uhr

Das Risiko der Postzustellung trägt der Bewerber.

Anschließend ist Öffnung der fristgerecht eingegangenen.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich daher vor, die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Folgende Nachweise sind **mit Abgabe des Angebotes** vorzulegen:

- Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind, mit Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung
- Angaben zu Arbeitskräften
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Haftpflichtversicherung

Folgende Nachweise sind **nach Aufforderung vor Auftragserteilung** vorzulegen:

- Angaben zu Umsätzen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind

Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten, die als bevorzugte Bieter berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, spätestens bei der Angebotsabgabe führen. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabeordnung kann sich der Bieter an den Landrat des Märkischen Kreises, Rechts- u. Ordnungsamt, Postfach 20 80, 58505 Lüdenscheid, wenden.

Iserlohn, 23.12.2020

- Der Bürgermeister -
Im Auftrage

Smarza